

So melden Sie sich an | Wahlhrentamt

Anmeldung als Wahlhelfer/in in Garbsen

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich interessiere mich für den Einsatz

bei der Europawahl am 9. Juni 2024

bei zukünftigen Wahlen

Ich war schon einmal Wahlhelfer/in

ja als _____

nein

Anmerkungen: _____

Die personenbezogenen Daten werden von der Stadt Garbsen ausschließlich zum Zweck der Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern der Wahlvorstände verarbeitet und gespeichert. *Der Speicherung der Daten kann jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch sollte schriftlich erfolgen.

Datum/Unterschrift

Zurück per Post an:
Stadt Garbsen | Wahlamt
Rathausplatz 1 | 30823 Garbsen

oder per E-Mail an Frau Walz:
wahlen@garbsen.de

Online-Anmeldung:



www.garbsen.de

Fotos: © Stadt Garbsen, Shutterstock.com/fizkes/
docstockmedia/New Africa | Stadt Garbsen

3 | Häufige Fragen

Wer kann Wahlhelfer/in werden?

> **Deutsche Staatsbürger/innen** sowie **Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union**, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben, seit mindestens 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

> Ja, für die Europawahl erhalten alle Wahlvorstandsmitglieder 40,00 €.

Wie lange dauert der Einsatz?

- > Die Wahlhelfer/innen treffen sich um **7.30 Uhr** im Wahllokal.
- > Wahlzeit ist von **8 bis 18 Uhr**.
- > Der Einsatz endet mit Abschluss der Auszählungen.
- > **Zum Auszählen ab 18 Uhr** müssen aber alle Wahlhelfer wieder vor Ort sein.



Gut, dass Sie dabei sind!



Europawahl 2024
9. Juni 2024

Das Wahlhrentamt
Fragen und Antworten

Wir brauchen Sie! | Wahlehrenamt

Danke, dass Sie dabei sind!



Sie sind in einen Wahlvorstand berufen worden oder interessieren sich für das Wahlehrenamt und möchten mehr über diese Aufgabe wissen?

Dieses Faltblatt beantwortet Ihnen die häufigsten Fragen und erläutert wichtige rechtliche Aspekte.

In Garbsen werden zu der Europawahl 2024 rund 400 Personen berufen.

Mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit tragen Sie dazu bei, dass die Wahlen reibungslos ablaufen und die Wahlergebnisse zuverlässig festgestellt werden können.

Ohne die Unterstützung von Wahlhelfern wie Ihnen können demokratische Wahlen nicht durchgeführt werden. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie auf diese Weise am politischen Geschehen mitwirken.

Ihr Claudio Provenzano | Bürgermeister

1 | Wahlhelfer/innen gesucht!

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt.

Für eine sichere und erfolgreiche Durchführung der Wahlen sind wir auf Sie als ehrenamtliche Wahlhelfer/innen angewiesen.

Jedes Wahllokal verfügt über einen **Wahlvorstand**, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

- > **Wahlvorsteher/in**
- > **Schriftführer/in**
- > **Vertretung Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in**
- > **Beisitzer/in**

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden vom Wahlamt berufen. Die Wahlhelfer sind zur Neutralität und Verschwiegenheit bei der Ausübung des Amtes verpflichtet. Besondere Vorkenntnisse werden nicht erwartet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld).

Sagen Sie „Ja“ und nehmen Sie das Ehrenamt an!



2 | Ihre Aufgaben

Wahlhelfer arbeiten als Team.

Los geht es am Wahltag um **7.30 Uhr im Wahllokal**. Dort werden die Wahlunterlagen ausgepackt und kontrolliert.

Um 8 Uhr öffnet das Wahllokal. Während des Wahltags führt ein Mitglied des Wahlvorstandes das Wählerverzeichnis und prüft, ob eine Wahlberechtigung besteht. Ein anderes Mitglied gibt die Stimmzettel aus und erläutert bei Bedarf neutral das Stimmabgabeverfahren.

Die Leitung des Wahlvorstandes kann entscheiden, dass die Aufgaben unter den Wahlhelfern rotieren. Es ist nicht notwendig, dass Sie während der gesamten Wahlzeit anwesend sind. Die jeweilige Wahlleitung entscheidet über die Schichteinteilung vor Ort.

Nach Wahlschluss um 18 Uhr sind Sie an der Auszählung der Stimmzettel beteiligt. Sollte es zweifelhafte Stimmzettel geben, wird gemeinsam über die Gültigkeit entschieden.

Zum Schluss unterschreiben Sie die Wahlniederschrift und helfen beim Aufräumen.

Herausgeber

Stadt Garbsen | Der Bürgermeister | Wahlamt
Rathausplatz 1 | 30823 Garbsen | T. 05131 707-524
wahlen@garbsen.de | www.garbsen.de